

Wächter unter seiner Aufsicht und Disposition. *Codinus. Baleng. de Imp. Rom. VIII. 23.*

Acculus, oder Aquilus. Aquilinus, soll mit S. Evangelio und 14. andern Christen den Märtyrertod zu Alexandria, und nicht zu Rom, wie andere davor halten, ausgestanden haben. Der 27. May ist ihnen gewidmet.

Accum, Auxum, Chaxumo, eine zerströete Stadt Abyssiniens in Africa, im Königreiche Tigris am Flusse Marabo gelegen; sie ist vor diesen die Residenz und Begräbniß der Abyssinischen Kaiser gewesen, jezo aber wird man nur ein Dorf von ohngefähr 100. Häusern daselbst gewahr.

Accumbere, zu Tische liegen, sitzen. Einige sagen, daß es nur von denen Göttern gebraucht werde. Discumbere aber von Menschen. Recumbere, von den Bestien. Allein man findet diese Wörter bey guten Autoribus auch eines vor das andere gebraucht. Also wird accumbere öfters von Menschen gebraucht. *Cic. Verr. V. 31. Parron. c. 36. Ingleichen recumbere. Plin. Epist. IV. 22. 4. Mart. II. 19. 3.* Anfangs legten sich die Männer nicht zu Tische, nachdem aber die Gemüther durch die delicaten Speisen zur Wollust angereizt wurden, so legten sie sich auch zu Tische *Virg. Aen. I. 176. & Servius ad h. l.* Die Art aber ihres Speisens war folgender Gestalt: Im Speiß-Bemach wurde ein runder niedriger Tisch gesetzt, welcher bey armen Leuten dreysüßig und aus schlechtem Holz war. *Hor. Sat. I. 3. 13.* Bey Reichen aber von Eitronen- oder Ahorn-Holze, oder mit silbernen Blech beschlagen. Diesen trug ein Fuß von Helffenbein in Gestalt eines Löwens oder Pardens. *Juv. Sat. XI. 121.* Um diesen Tisch waren gewöhnlich drey Betten, das man Triclinium nennete; selten zwey, da man es Biclimum hieß. Auf jedem Bette lagen drey bis vier. Layen mehr als vier auf einem Bette, so wurde es vor schändlich gehalten. *Cic. in Pil. c. 27.* Sie hatten sich auf den linken Ellenbogen mit dem obern Theil des Leibes gelehnt, den Unterleib mit den Füßen hatten sie ausgestreckt, und lehnten sich mit dem Rücken ein wenig an kleine Kissen. Der erste auf jedem Bette lag zu den Häupten des Bettes, seine Beine hatte er hinter dem Rücken des andern gestreckt. Der andere lehnte den Hintertheil des Kopfes nach dem Nasel des dritten, u. s. f. Der zu oberst des Bettes lag, war der vornehmste, der zu unterst war der geringste, in der mitten lag auch der mittellste am Stande. *Rosin. Ant. Rom. V. 28. Baleng. de Imper. Rom. II. 34. De Conv. L. 32.* Wenn sie wolten zu Tische gehen, kleideten sie sich zuvor anders an, welche Kleider cœnatoriz genennet wurden, sie zogen die Schuhe aus, um das Bette nicht zu befudeln; wuschen die Hände, salbten sich, setzten Eränge auf, beteten ein Tisch-Gebet. *Quintil. Declam. 301.* setzten auch die Götzen-Bilder mit dazu. *Rosin. Ant. Rom. c. V. 28.*

Accumulare, accumuliren, mehren, häuffen, auf-überhäuffen, auf einen Hauffen legen, zusammen bringen.

Accumulatio, Gall. accumulation, die Vermehrung, Überhäuffung, das Decken oder Zudecken derer Neben in Weinbergen. Bey denen Juristen heisset es, wenn man in einem Klag-Libell verschiedene actiones wieder einen zugleich anstellt, oder eine Klage wider unterschiedene Personen zugleich anstellt.

Accuria, eine Italiänerin des berühmten Glossatoris und Jure-Consulti Accursii gelehrte Tochter. Diese hat eine solche Wissenschaft in der Jurispru-

denz gehabt, daß sie nicht nur denen Studiosis Privae-Collegia über das Jus gehalten, sondern selbiges auch öffentlich von dem Catheder zu Bononien dociret. *Pancirollus, Tiraguelius* und *Albericus* gedencken ihrer in Schrifften, wie auch *Dablmann* in seinem Schauspiß der malquirten und demalquirten Gelehrten P. 15.

Accursius, oder Accursius, ein Schüler des Heil. Francisci, wurde, ob er wohl nur ein Lape, nebst *Belardo de Carbio, Ottone, Petro a S. Geminiano, Adjutor* und *Victore* an. 1219. nach *Mauritanien* Christus daselbst zu verkündigen geschickt, welches aber eben die Ursache ihres Todes war. Denn da wurde sie zu *Mesquita* gefangen genommen, nach *Marracco* geschickt, und als sie nicht dazü konten gebracht werden, ihr predigen einzustellen, ja noch darzu Wunder thaten, elendiglich gequält, mit siedenden Oehl und Eßig begossen, aber dabey von einem himmlischen Lichte umgeben. Endlich zerfaltete man ihnen die Köpfe, hacz die Leiber in Stücken, warf sie also auf das Feld, da sie von keinen Saracenen, sondern nur von Christen haben können weggebracht werden. Ihre Reliquien sollen hierauf nach *Coimbra* seyn gebracht worden, also sie noch, und in etlichen andern Portugisischen und Spanischen Städten sollen vorhanden seyn, und wegen der vielen Wunder, so durch sie geschehen, sehr berühmt sind. Ihre Feyer fällt auf den 16. Jan.

Accursius (*Cervor*), Der andere Sohn des vorstehenden Accursii und gleichfals ein Juriste, ist schon im 17. Jahre seines Alters Doctor worden, hat zwar auch Glossen über das Römische Recht geschrieben, die aber lange nicht so gut als seines Vaters Glossen, denselben jedoch mit beygefüget sind. *Panciroll. de Clar. leg. Interpret.*

Accursius, dessen Vorname nach einiger Meinung *Franciscus* seyn soll, war von *Florenz* gebürtig, und des berühmten *Azonis* zu *Bologna* Schüler, hat im 13. Sec. gelebet, und ist, ob er gleich erst im 35. Jahre, wie einige wollen, die Römischen Rechte zu trahtiren angefangen, einer von denen gelehrtesten Juristen, ja der allererste gewesen, welcher über das ganze Recht seine Glossen herausgegeben, wodurch er sich einen solchen Nachruhm erworben, daß ihn *Cynus* den Abgott derer Advocaten zu nennen pflegen. Er soll an. 1229. im 78. Jahre seines Alters zu *Bononien* gestorben seyn, und eine sehr gelehrte Tochter gehabt haben, welche die Römischen Rechte öffentlich alda erkläret; wovon jedoch einige mit dem *Bayle* anmoch zweifeln. Er hat über die Instituta geschrieben; seine Schreibart aber, welche urrein und barbarisch ist, und damahlen nicht anders üblich war, wird von *Lud. Vives* und andern scharff herumgenommen. *Panciroll. de clar. interpret. II. 29. Blomunt. censura cel. autor.*

Accursius Franciscus, der erste Sohn vom berühmten Accursio, war Anfangs zu *Thoulouse*, hernach zu *Bononien* Professor der Rechten, auch des Königs in *Engelland*, *Richardi* Rath, dessen Diener er aber, weil man seiner in *Bononien* selber nöthig hatte, wieder aufgeben, und wolte er anders seine Güter nicht eingezogen wissen, nach Hause kehren mußte, allwo er auch an. 1279. gestorben ist. Er hat über die 4. Bücher der Institutionum juris in einer Einöde, als er die Professionem juris publici verlassen, glossiret, und nebst andern Tractaten ein Buch von Rechts-Fragen geschrieben, sonst aber, wie